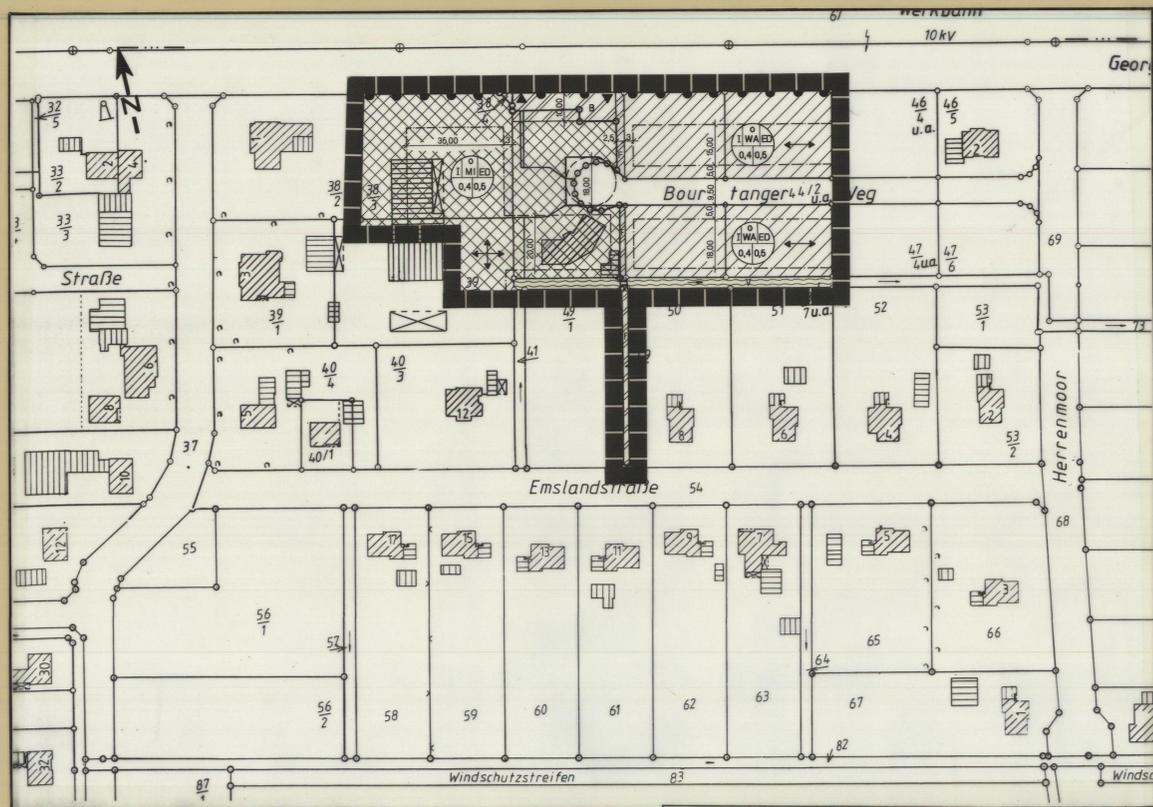
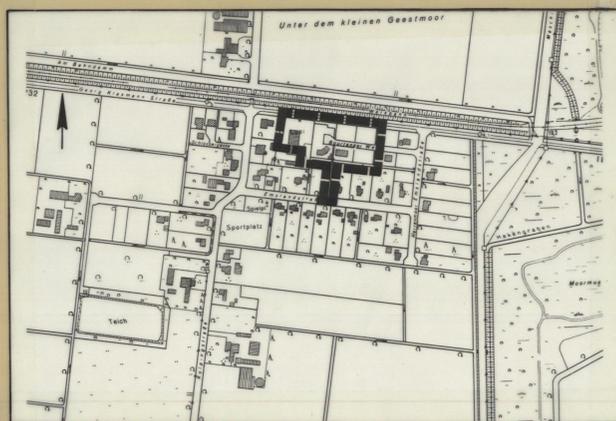


B-Plan Nr. 42
 "Hesepermoor-Mitte -
 2. Änderung"

Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- Bebauungsplan (Verbindlicher Bauleitplan) Nr. 421 „Hesepermoor-Mitte - 2. Änderung M 1:1000 und Erweiterung“



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Mischgebiet
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

2. Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- 0,5 Geschosflächenzahl GFZ

3. Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Stellung der baulichen Anlage
 Firstrichtung = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers
- nur in einer Richtung zulässig
- sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung zulässig
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F Fußweg
- B Bushaltestelle
- ▼ Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Verkehrsflächen

5. Wasserflächen

- Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB
- Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
- V Vorfluter

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes
- Brücke

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hesepermoor-Mitte", rechtskräftig seit dem 31.08.1985 sowie der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes, rechtskräftig seit dem 15.05.1987 in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.
 Die textlichen und die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten ihre Rechtsverbindlichkeit auch für diesen Planbereich.
2. Im Bereich der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Bushaltestelle - wird ein Buswartehäuschen bis zu einer Größe von max. 20 qm Grundfläche zugelassen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 42 "Hesepermoor-Mitte 2. Änderung", bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen in der Sitzung am 30.05.1995 als Satzung beschlossen.

Geeste, den 03.12.1995

gez. Aspien
 BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
 GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 30.05.1994 die Aufstellung dieser Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 42 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 03.12.1995

gez. Brinkmann
 GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 20.10.1994 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.02.1995 bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 01.03.1995 bis 03.04.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Geeste, den 03.12.1995

gez. Brinkmann
 GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Geeste hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.05.1995 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 03.12.1995

gez. Brinkmann
 GEMEINDEDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 13.11.1998 im Amtsblatt Nr. 24 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
 Die Bebauungsplanänderung ist damit am 13.11.1998 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, den

gez. Leinweber
 BÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den 06.01.2010

gez. Leinweber
 BÜRGERMEISTER

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den 06.01.2010

gez. Leinweber
 BÜRGERMEISTER

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 28. Okt. 1998 Az.: 65-610-304-70 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 28.10.1998

Landkreis Emsland
 Der Oberkreisdirektor
 in Vertretung
 gez. Zeller



GEMEINDE GEESTE
 DER GEMEINDEDIREKTOR

Bebauungsplan Nr. 42.1
 "Hesepermoor-Mitte-2. Änderung u. Erweiterung"

Maßstab
 1 : 1000

Bearbeitet:
 Geeste, den 31.10.1994

- BAUAMT -

gez. Knoll
 Dipl.-Ing.